



Sie stehen völlig unerwartet vor der Tür

Staatsanwälte klingeln nicht

Bereits eine anonyme Anzeige reicht aus. Und schon stecken Sie als Unternehmer in staatsanwaltlichen Ermittlungen. Die Zahl der Verfahren gegen Führungskräfte steigt. Jedes Unternehmen kann in den Fokus der Strafermittler geraten. Deshalb sollten Sie auf eine Durchsuchung gut vorbereitet sein. Mit diesem Merkblatt helfen wir Ihnen, selbstschädigendes Verhalten zu vermeiden, wenn Sie ins Visier der Staatsanwaltschaft geraten.

Staatsanwälte ermitteln in den Chefetagen

Im Zentrum von strafrechtlichen Ermittlungen steht zunächst meist die Führungsspitze eines Betriebs. Bei einer GmbH richten sich die Ermittlungen gegen die Geschäftsführer, bei einer Aktiengesellschaft gegen die Vorstände. Darüber hinaus geraten regelmäßig Bereichs- und Abteilungsleiter in den Fokus der Strafverfolger.

Sie alle haften nicht nur für eigenes Tun, sondern oft auch für Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter. Bei Straftaten in ihrem Verantwortungsbereich wird ihnen vorgeworfen, dass sie trotz Kenntnis bewusst nicht eingegriffen haben.

Ein Verdacht – hohe Kosten

Einerseits kann allein ein Verdacht Ermittlungen der Strafverfolger auslösen. Andererseits ist die Aufklärung des Sachverhaltes meist schwierig und damit langwierig. Sie müssen mit Kosten für anwaltliche Unterstützung, private Gutachten und mit einer Anklage rechnen. Denken Sie auch an eine mögliche Überwachung Ihrer Telefonate und E-Mails. Die finanziellen und emotionalen Belastungen sind oft unüberschaubar. Sie können existenzbedrohend sein. Für das Unternehmen kann ein erheblicher Imageverlust durch negative Medienberichte dazukommen.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen

Stehen Sie im Visier der Staatsanwaltschaft, brauchen Sie schnellstmöglich kompetente anwaltliche Hilfe. Mit unserem speziellen Konzept, dem Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen, bekommen Sie von Beginn an eine effektive Strafverteidigung. Neben den Gerichtskosten übernehmen wir z. B. auch Anwaltshonorare und Kosten für aufwendige Privatgutachten.



ERGO



10-Punkte-Checkliste Verhalten bei einer Durchsuchung

Stehen die Staatsanwaltschaft bzw. ihre Ermittlungsbeamten vor der Tür, heißt es Ruhe bewahren. Behindern Sie die Durchsuchung der Geschäftsräume nicht. Handeln Sie nach dem Grundsatz „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold“. Wir haben eine 10-Punkte-Checkliste für betroffene Unternehmer entwickelt.

- ✓ Bleiben Sie ruhig und freundlich. Leisten Sie keinen Widerstand. Lassen Sie sich über die genauen Gründe und Ziele des Besuchs aufklären.
- ✓ Machen Sie ohne anwaltlichen Beistand keinerlei Aussage zur Sache.
- ✓ Rufen Sie sofort einen auf Strafrecht spezialisierten Anwalt an. Bitten Sie ihn, schnell zu kommen. Haben Sie einen ERGO Rechtsschutz, können Sie sich auch gleich an den ERGO Rechtsschutz Leistungsservice (Tel. 0800 3273271) wenden. Auf Wunsch vermittelt der Ihnen einen Rechtsanwalt für das betreffende Fachgebiet.

✓ Lassen Sie sich den Dienstausweis des Durchsuchungsleiters zeigen. Notieren Sie seine Personalien und Telefonnummer sowie die der weiteren Ermittlungspersonen. Bitten Sie die Beamten, mit der Durchsuchung bis zum Eintreffen des Rechtsanwalts zu warten. Eine Pflicht, später zu beginnen, besteht aber nicht.

✓ Schauen Sie den richterlichen Durchsuchungsbeschluss an. Gegen wen richtet sich die Durchsuchung? Wie lautet der Tatvorwurf? Leiten Sie eine Kopie des Dokuments an Ihren Anwalt weiter, wenn er noch nicht da ist. Für den Fall, dass kein richterlicher Beschluss vorgelegt wird: Lassen Sie sich genau erklären, warum eine Durchsuchung ohne richterliche Anordnung erfolgt.

✓ Niemals sollten Ermittler ohne Aufsicht tätig sein. Daher empfehlen wir Ihnen, umgehend kompetente, schweigsame Mitarbeiter als ständige Begleiter abzustellen.

✓ Behindern Sie die Beamten nicht bei ihrer Arbeit. Diese sind berechtigt, Räume, Schreibtische und Schränke öffnen zu lassen. EDV-Geräte und Datenträger können sichergestellt werden. Lassen Sie alles beschlagnehmen. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, Unterlagen für die Beamten herauszusuchen. So können Sie vermeiden, dass weitere vertrauliche Sachen offengelegt werden.

✓ Stellen Sie den Ermittlungsbeamten einen Raum und einen Fotokopierer zur Verfügung. Geben Sie an, welche Unterlagen und Datenträger Sie zur Aufrechterhaltung Ihres Geschäftsbetriebs benötigen. Dann ist das Kopieren oftmals erlaubt. Unter Umständen nehmen die Ermittler auch selbst nur Kopien mit.

✓ Machen Sie sich Notizen über den Ablauf der Durchsuchung.

✓ Verlangen Sie am Ende der Durchsuchung ein genaues Verzeichnis der beschlagnahmten Gegenstände. Widersprechen Sie noch vor Ort der Beschlagnahme. In der Regel haben die Beamten dafür Formulare zum Ankreuzen dabei. Auch wenn Sie Schlimmes befürchten, sollten Sie keinesfalls Unterlagen vernichten oder Daten löschen.

Wir sind immer für Sie da!

Wer sein Leben selbst gestalten will, braucht jemanden an seiner Seite, der dafür genügend Sicherheit bietet. Wir helfen Ihnen dabei, Ihren Weg in sichere Bahnen zu lenken. Wenn Sie Fragen zum ERGO Rechtsschutz haben, sind wir gern für Sie da.

Ihr ERGO Berater vor Ort:

Sollte Ihr ERGO Berater vor Ort einmal nicht erreichbar sein, können Sie jederzeit auch unseren Kundenservice nutzen. Dort sind wir rund um die Uhr für Sie da – auch an Sonn- und Feiertagen.

Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 3746-555

Sie möchten mehr darüber erfahren, was wir für Sie tun können? Besuchen Sie uns auf:

ergo.de

Hinweis: Die Informationen sind sorgfältig recherchiert. Sie enthalten jedoch nur erste Hinweise. Eine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Beiträge wird nicht übernommen. Stand: August 2019.

Bilder: iStock (Seite 1 oben: alvarez, Seite 1 unten: DjelicS, Seite 2: nortonrsx)
Druck: ICS GmbH, 51467 Bergisch Gladbach

Herausgeber:

ERGO Versicherung AG, ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf, www.ergo.de

© ERGO Group AG | 40198 Düsseldorf | 500 61 984 | 9.2019 | VKF3D